

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifband 12 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 25. März bis 1. April ist der Beitrag für die 13. Woche fällig.

Zeichen der Zeit in Staats- und Gemeindebetrieben.

„Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein.“ So lautet die Forderung der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe schon seit Jahrzehnten. Bei der rückständigen Zusammensetzung der Staats- und Gemeindeparlamente der Vorkriegszeit war es schwer, dieses Ziel zu erreichen. Immerhin war es möglich, für die Staats- und Gemeindearbeiter wichtige soziale Vorteile gegenüber der Arbeiterschaft der Privatbetriebe herauszuholen. In der Entlohnung hinkten die öffentlichen Betriebe aber allgemein hinter der Privatwirtschaft her. Nach dem Kriege ist aber durch die Revolution ein bedeutsamer Wandel eingetreten. Das allgemeine Wahlrecht für alle Staaten und Gemeinden brachte eine andere, der Arbeiterschaft günstigere Zusammensetzung der Parlamente. Die gewerkschaftlichen Organisationen erstarkten auch in Staats- und Gemeindebetrieben gewaltig. Alles das hatte zur Folge, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse grundlegend geändert werden konnten. Wichtige und den Privatbetrieben gegenüber weitgehende Rechte (Krankenlohn, Urlaub, Versorgungseinrichtungen, Familienzulage usw.) wurden geschaffen. Die Entlohnung geschah nicht mehr, wie bisher, in Anlehnung an die Privatwirtschaft, sondern wurde für alle Berufe, ganz gleich, ob Maurer, Gärtner, Maschinist, einheitlich geregelt. Man unterschied allgemein nur zwischen gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitern bzw. nach Geschlecht und Alter. In den ersten Jahren der Revolution gelang es der Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe sogar, zu einem Teil über die Durchschnittslöhnhöhe der übrigen Arbeiterschaft zu kommen.

Auch bei den Behörden des Reiches bestand kurze Zeit die Auffassung, daß es wünschenswert sei, alle Lohnempfänger der Eisenbahn, Post, Verwaltung oder in sonstigen Betrieben, wenn möglich mit Einbeziehung der Arbeiter aller Freistaaten in einen einheitlichen Tarifvertrag zusammenzufassen. Es schien also eine Zeitlang, als wenn die Arbeiterschaft der Staats- und Gemeindebetriebe sich, unabhängig von der übrigen Arbeiterschaft, ein für diese vorbildliches Arbeitsverhältnis schaffen würde.

Seit einiger Zeit hat sich dieses Bild aber wesentlich verändert. Die Behörden versuchten, zuerst zögernd und tastend vorstoßend, die geschädigte Entwicklung aufzuhalten. In letzter Zeit wird ganz offen erklärt, daß die Lohnverhältnisse in den Staats- und Gemeindebetrieben sich denen der gleichartigen Industrien und Berufe der Privatwirtschaft angleichen müßten, wenn Staat und Gemeinde konkurrenz- und leistungsfähig bleiben sollen.

Die bekannte Finanznot aller Gemeinwesen ließ nach Möglichkeit des Sparsens suchen und wurde das natürlich auch bei dem gewiß nicht unbedeutenden Lohnkonto getan. Die Hetze aller kapitalistischen Unternehmer und ihrer Werkzeuge gegen alle gemeinwirtschaftlichen Betriebe setzte hier den Hebel besonders kräftig an, und immer deutlicher wurde der Versuch zu einer Änderung der Lohnpolitik in Staats- und Gemeindebetrieben sichtbar.

Diese Erscheinung wird vielleicht noch nicht genügend gewürdigt. Es ist aber dringend nötig, diesen Tatsachen offen ins Auge zu sehen. Was in dieser Beziehung in anderen Berufen vor sich geht, ist uns natürlich nicht so bekannt wie in unserem eigenen Beruf. Für diesen wollen wir diese Erscheinungen im Nachstehenden behandeln.

Ein wenig beachteter Vorgang dieser Art war der Abschluß des Manteltarifvertrages zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und dem Verbands der Staats- und Gemeindearbeiter, der 1920 zum erstmalig getätigt und 1921 erneuert wurde. In diesem Vertrag steht im § 2 (Arbeitszeit) folgender Satz: „Eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, insbesondere für Fuhrparks, Gärtnereien, Theater und Verkehrsbetriebe ist durch

örtliche (Bezirks-) Vereinbarungen zulässig.“ Unser Verband wie auch sonstige freie Gewerkschaften sind bekanntlich an diesem Vertrag nicht beteiligt. Wir haben aber den Verband der Gemeindearbeiter auf die Gefahr dieser Bestimmung hingewiesen und dabei betont, daß eine solche Ausnahme für die Gärtnerei ungerechtfertigt ist. Die Gemeindegärtnerei besteht mindestens zu 90 % aus Unterhaltungsarbeiten für Anlagen, ist also der Landschaftsgärtnerei gleich, für die in Privatbetrieben ohne Ausnahme die achtstündige Arbeitszeit besteht. Unseres Wissens ist bisher eine Verlängerung der Arbeitszeit in Gemeindegärtnereien noch nicht erfolgt, aber Vorstöße nach dieser Richtung sind schon in mehreren Orten zu verzeichnen. Zuletzt wurde ein solcher in Berlin anlässlich der letzten Manteltarifverhandlungen unternommen.

Ein ähnlicher Vorgang von weittragender Bedeutung spielte sich im vorigen Jahre auch in Sachsen ab. Dort besteht ein Tarifvertrag für die Arbeiter der Verwaltungsbehörden, zu denen auch die Landesheil- und -pflegeanstalten gehören. Dieser Vertrag ist ebenfalls von dem Staats- und Gemeindearbeiterverband, unter Ausschluß aller übrigen Verbände, abgeschlossen. Über den neuen Vertrag wurde nach Ablauf des alten bis auf eine Ausnahme Einigung erzielt. Die Regierung erklärte nämlich, daß dieser auf die bisher als Verwaltungsarbeiter behandelten Gärtner und Gartenarbeiter der Heil- und Pflegeanstalten keine Anwendung mehr finden könne! Für diese solle ein besonderer Vertrag geschaffen werden, der aber zunächst scheiterte, so daß die sächsische Regierung das Dienstverhältnis der sächsischen Verwaltungsarbeiter auf dem Verordnungswege regelte. In dem diesbezüglichen Schreiben vom 4. November 1921 ist folgender Satz enthalten:

„Die Regierung wünscht, für die seither als Verwaltungsarbeiter behandelten Gartenarbeiter . . . einen besonderen Tarif zu vereinbaren, der sich hinsichtlich der Entlohnung, der Arbeitszeit und der Gewährung von Erholungsurlaub an die Regelung in den nicht staatlichen Betrieben gleicher Art anpaßt. Eine solche Abmachung bildet ihres Erachtens die Voraussetzung, unter der allein der Staat es verantworten kann, bei seinen Verwaltungen die Gartenarbeiten im jetzigen Umfang fortzuführen.“

In den folgenden Monaten wurden vergeblich Einigungsversuche unternommen. Anfang März beschloß aber eine Landeskongress des Gemeindearbeiterverbandes einstimmig, den Vertrag für Verwaltungsarbeiter zu unterzeichnen, worin die Bestimmung enthalten ist: „Diese Regelung findet auf Gartenarbeiter keine Anwendung.“ Für unsere Kollegenchaft soll nun ein besonderer Tarifvertrag geschaffen werden. Bei diesen Verhandlungen wird zweifellos die Verlängerung der Arbeitszeit von der Regierung gefordert werden. In den Betrieben Großer Garten, Zwinger-Anlagen, Palaisgarten, Botanischer Garten und den ehemaligen Hofgärtnereien, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag mit unserem Verband geregelt sind, wurde die achtstündige Arbeitszeit bisher noch ausnahmslos durchgeführt. Beabsichtigt ist aber, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher Gärtner und Gartenarbeiter des sächsischen Staates einheitlich zu regeln.

Dieses Beispiel machte in Preußen Schule, worauf wir in Nr. 3 unserer Verbandszeitung in dem Artikel „Sparsamkeit in Staatsbetrieben am falschen Ende“ schon hingewiesen haben. Inzwischen hat ein Schiedsgericht getagt, das uns aber keinen Vorteil gebracht hat. Ein neuer Vertrag für die Staatsgärtnereien in Preußen soll nun geschaffen werden. Auch hier betonte man, daß die Arbeitsverhältnisse denen der Privatbetriebe angeglichen werden sollen.

Diese beiden Beispiele zeigen offenkundig, daß man bestrebt ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Staatsbetrieben nicht mehr nach einheitlichen Gesichtspunkten für alle Staatsarbeiter zu regeln, sondern nach den Verhältnissen der Privatbetriebe.

Ein ähnlicher Vorgang spielte sich auch in Hamburg ab. In Nr. 9 Seite 34 unserer Zeitung ist mitgeteilt, daß der Lohn- und

die Arbeiter in Hamburger Staatsbetrieben neu geregelt wurde. In dem angenommenen Schiedspruch ist folgender Satz enthalten: „Wenn die Löhne in Privatbetrieben in den einzelnen Branchen höher sind, so wird der Lohn um diese Differenz erhöht.“ Dieser Satz klingt sehr harmlos und ist von einzelnen Arbeiterkategorien sicher freudig begrüßt worden. Die Folge ist aber, daß sich die Löhne der Staatsarbeiter für die verschiedenen Berufe immer mehr voneinander entfernen und allmählich, aber sicher den in Frage kommenden Berufen der Privatwirtschaft angleichen werden.

Diese Vorgänge werden nicht Einzelercheinungen bleiben, denn es ist zweifellos, daß die Behörden des Reiches, der Länder und Gemeinden in der Lohnpolitik engste Fühlung miteinander nehmen. Planmäßig und einheitlich wird hier vorgestoßen. Diese Dinge beweisen aber, was wir von jeher betont haben, daß die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Erwerbsgärtnerei für die Kollegen in Staats- und Gemeindebetrieben nicht gleichgültig sein kann. In den letzten Jahren glaubten zu viele dieser Kollegen, daß sie es nicht nötig hätten, sich um das Wohl ihrer Berufskollegen in Privatbetrieben zu kümmern, denn ihre Verhältnisse regelten sich ja automatisch mit denen ihrer Mitarbeiter in Staats- und Gemeindebetrieben. Dieses Bild hat sich geändert. Jedem objektiven Beobachter ist es klar, daß die Interessen der Kollegenschaft in gemeinwirtschaftlichen und Privatbetrieben in Zukunft viel enger miteinander verknüpft sein werden. Sicher ist auch, daß keine Behörde daran gedacht hätte, die Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen besonders zu regeln, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Erwerbsgärtnerei günstiger wie in Staats- und Gemeindebetrieben wären.

Noch auf eine andere Tatsache wollen wir aufmerksam machen. Wir haben nämlich feststellen müssen, daß die Zahl der in Gemeindegärtnereien beschäftigten Kollegen in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, teilweise um 75 %. Bei der Gärtnerei, die fälschlich als Luxus und daher als überflüssig bezeichnet wird, soll zuerst gespart werden. Das äußert sich natürlich vor allem durch Entlassung zahlreicher Arbeitskräfte. Diese sind aber größtenteils gezwungen, ihren Unterhalt wieder in der Erwerbsgärtnerei zu suchen. Auch aus diesen Gründen haben die in Gemeindebetrieben beschäftigten Kollegen das größte Interesse an einer günstigeren Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben.

Bedauerlich ist, daß die Gemeinden in den letzten Jahren auch ihre produktiven Gärtnereibetriebe, die während des Krieges geschaffen oder erweitert waren, eingeschränkt oder ganz eingestellt haben. Anzucht von Gemüsepflanzen und von fertigem Gemüse wird zur größten Freude unserer Arbeitgeber nicht mehr betrieben. Die Gemeinden setzten bei diesen Betrieben Geld zu, weil sie mit der Erwerbsgärtnerei, die ja mit so schlecht bezahltem Personal arbeitet, nicht konkurrieren können. Bei gleichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen wäre die Konkurrenzmöglichkeit wieder gegeben, die Gemeindegärtnereien brauchten dann ihre Betriebe nicht aufzugeben, sondern könnten sie sogar erweitern zum Vorteil des kaufenden Publikums und der darin beschäftigten Kollegen.

Hierbei sei auch wieder auf einen Fall in Sachsen verwiesen. Die 1913—1915 neu erbaute Hofgärtnerei Pillnitz, die mit allen technischen Einrichtungen der Neuzeit versehen ist, mußte umgestellt werden. Die Regierung war entschlossen, den Betrieb selbst weiterzuführen, wenn ihr durch Angleichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Erwerbsgärtnerei die Konkurrenzmöglichkeit gegeben wäre, andernfalls sie die Gärtnerei verpachten würde. Das ist verhütet. Die Arbeitsverhältnisse werden auf Grund des Landestarifvertrages der sächsischen Erwerbsgärtnerei geregelt, wobei den Beschäftigten immerhin noch gewisse Vorteile gesichert sind. Unsere Kollegen wußten, daß der Staat als Arbeitgeber einem Privatunternehmer vorzuziehen ist. Auch hier zeigt sich wieder, wie sehr Staats- und Gemeindebetrieb mit dem Privatbetrieb zusammenhängen. Die Arbeitnehmer in ersteren haben das allergrößte Interesse an der Hebung der Lebenslage ihrer Kollegen in Privatbetrieben. Sind in diesen günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen, so sind sie kein Hindernis mehr für jene, dann bleiben aber die gemeinwirtschaftlichen Betriebe auch konkurrenzfähig und werden erhalten. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit das Zusammenwirken der Kollegen beider Branchen in ihrem Berufsverband.

J. Busch.

Die Tarifbewegung in Bayern.

Im Gau Bayern hat das neue Jahr mit einer neuen Lohnbewegung angefangen. In unserem Landestarif haben sich im Laufe des letzten Jahres einige Mängel herausgestellt, die wir abzustellen versuchen mußten. Das traf namentlich auf die Orts-

klasseneinteilung und die bisher wenig klare Anwendung auf die Kollegen in den Privatgärtnereien zu. Unsere Arbeitgeber haben in den mehrfachen Lohnverhandlungen im letzten Tarifjahr unverhohlen ihre Abneigung gegen die tarifliche Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Ausdruck gebracht, um so mehr war es unser Bestreben, den Landestarif zu halten.

Die seit Mitte Februar währenden Verhandlungen haben zwar nicht alle unsere Wünsche erfüllt, aber gewisse Vorteile sind erreicht worden. Unsere Forderung, die Ortsklasseneinteilung auf drei Gruppen zu vereinfachen, ist leider gescheitert, dafür sind verschiedene Orte gehoben worden. Von besonderer Bedeutung sind folgende, neu aufgenommenen Bestimmungen:

1. Bei Entstehung neuer Ortsgruppen entscheidet über deren Einreihung eine hierzu bestimmte Kommission.

2. Wo eine außerordentliche Verteuerung der Lebensverhältnisse durch starken Zustrom im Fremdenverkehr oder durch Kanal- und Straßenbau eintritt, sind Zuschläge zu gewähren, über die eine eingesetzte Kommission, wenn eine örtliche Einigung nicht erfolgt, endgültig entscheidet!

Gerade diese letzte Bestimmung soll unsere Kollegen davor bewahren, durch die Verteuerung infolge Fremdenverkehrs usw. in ihrer Existenz bedroht zu werden. Wir haben die Oberammergauer Passionsspiele und die große Münchner Gewerbe-schau vor uns, die heute bereits in dem sonst genügend versorgten Bayern, durch Lebensmittelknappheit und Teuerung sich bemerkbar machen. Hier gilt es, in den einzelnen Ortsgruppen auf der Hut zu sein, und mit aller Macht dahin zu streben, daß durch straffe Organisation unsere Kollegen vor Härten geschützt werden.

In der Lohnfrage war, wie üblich, eine gütliche Regelung nicht möglich. Wir müssen einmal darauf hinweisen, daß es bei derartigen Verhandlungen zur Manie der Arbeitgeber wird, jedwede Zugeständnisse zu verweigern und dann ein Schiedsgericht beim Sozialministerium anzurufen. Hieraus erklärt sich die oft so starke Verzögerung und auch diesmal sind Wochen vergangen, bis wir zum Ziele kamen. Besonders weisen wir darauf hin, daß unsere Lohnforderung vom Februar und März zusammengelegt wurden und der neue Lohn, wie er in unserer Zeitung Nr. 3 veröffentlicht wurde, ab 15. Februar in Kraft tritt; unbedingt muß die rückwirkende Zahlung gefordert werden, denn der jetzt in gewisser Hinsicht gute Lohnerfolg ist an der heutigen Teuerung gemessen nur ein winziger. Wir wissen heute schon, daß der neu abgeschlossene Lohn nur für ein paar Wochen gelten kann, und machen erneut darauf aufmerksam, daß der Landestarif rechtsverbindlich ist und von allen Betrieben, auch den Nichtmitgliedern des Arbeitgeberverbandes, gezahlt werden muß.

Für unsere Kollegen in der Privatgärtnerei ist insofern ein wesentlicher Fortschritt erreicht, als in der neuen Fassung ausdrücklich für „Selbstständige Gärtner“, erste Gehilfen und Partieführer 30 % Zuschlag zum Stundenlohn gezahlt werden müssen. Leitende Obergärtner und solche, deren Arbeitgeber kein Fachmann ist, erhalten 50 %, das ist bei reiner achtstündiger Arbeit, ohne Sonntagsdienst, für selbstständige Gärtner ein Monatslohn von 2500 M., für Obergärtner ein solcher von 2800 M. — Wir hoffen, daß alle Privatgärtner ihren Lohn zu erstreben suchen, denn heute finden wir noch Kollegen, die bei 800 bis 1000 M. mit Frau arbeiten und unverheiratete mit 250—400 Mark im Monat.

Somit ist für alle Gärtner und Gärtnereiarbeiter Bayerns ein weiterer Fortschritt zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreicht; es gilt, ihn zu erweitern und mit eiserner Energie den Kampf um Lohn und Brot weiterzuführen. Unsere organisierten Kollegen bitten wir, mit allen Mitteln für die Stärkung der Organisation zu arbeiten, nicht mißmutig zu werden, sondern jeden unorganisierten, sei er Gärtner, Arbeiter oder Lehrling, in unsere Reihen zu führen, damit die Unternehmer gezwungen werden, das restlos anzuerkennen, was die organisierten Gärtner bisher erreichten. Nur wenn wir mit unerschütterlichem Mut gemeinsam für unser Dasein eintreten, werden wir unser Ziel erreichen: „Für unsere Arbeit einen auskömmlichen Lohn, für uns selbst die Freiheit und das Recht der Mitbestimmung unserer sozialen Lage!“

K. Hellbusch, München.

Arbeitskämpfe und Tarife

Aachen, Handelsgärtnerei 6,80 bis 11 M., Unterhaltung 0,50 M., Neuanlage 1 M. mehr.

Gau Dresden. Für den Tarifbezirk Löbnitzortschaften betragen die Stundenlöhne ab 1. 3. 1922, für verheiratete Gehilfen 8,50 bis 9,50 M., für ledige 6—9 M., für verheiratete Arbeiter 7,60—8,85 M., für ledige 7,10—8,35 M. Landschafterlöhne wie Dresden, 10 M., 11 M. und 12 M.

Für den Tarifbezirk Meißner Lande betragen die Stundenlöhne ab 1. 3. 1922: Für verheiratete Gehilfen 8—9 M., für ledige 5,50 bis 8,50 M., für verheiratete Arbeiter 7,25—8,50 M., für ledige 6,75 bis 8 M.

Die Tarife für beide Bezirke sind von den Vertrauensleuten, sowie im Büro zu haben

Essen. Handelsgärtnerei 9 bis 10,50 M., Landschaftsgärtnerei 9,50 bis 11 M. Stundenlohn.

Hamburg. Für das Baumschulgebiet Halstenbek-Rellingen gelten ab 18. März folgende Stundenlöhne. Gelernte Baumschulgehilfen über 20 Jahre und sonstige, die bereits 2 Jahre in Baumschulen tätig waren, sowie Vorarbeiter 11,50 M. Gelernte Baumschulgehilfen unter 20 Jahren, fachunkundige Gehilfen und Arbeiter über 20 Jahre 10,55 M., Arbeiter unter 20 Jahren 6,25 bis 8,75 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 6,25 M., unter 18 Jahren 4,80 bis 5,50 M.

Köln. Landschaftsgärtnerei ab 15. 3. Gärtner 13 bis 15 M., Arbeiter 0,40 M. weniger.

Lauchhammer (Bez. Dresden). Werksgärtnerei der Aktiengesellschaft Lauchhammer. Die Löhne werden am 4. Februar um 0,50 bis 0,80, ab 18. Februar um weitere 0,50 bis 0,70 M. erhöht. Gärtner erhalten 10,70 bis 11,20 M., Arbeiter 10,50 bis 11 M., Arbeiterinnen 6,30 bis 6,50 M.

Leverkusen. Für die in der Gärtnerei der Farbenfabriken von Bayer & Co. Beschäftigten gelten ab 1. März folgende Stundenlöhne. Gärtner 9,75 bis 13,80 M., Arbeiter 8,20 bis 11,60 M. Die Kopfpulage von 20 M. bleibt bestehen.

Rötha bei Leipzig. Für die Beschäftigten in der Friesen-schen Gartenverwaltung betragen die Stundenlöhne ab 1. März für Gehilfen 6 bis 9 M., Gehilfinnen 5,50 bis 7,50 M., Arbeiter über 20 Jahre 7 bis 8 M., unter 20 Jahren 2,75 bis 6 M., Arbeiterinnen über 20 Jahre 4,75 M., unter 20 Jahren 2,10 bis 4,20 M. Für die übrigen Arbeitsverhältnisse gelten die Bestimmungen des Landestarifes für den sächsischen Gartenbau.

Wiesbaden. Auf die Löhne vom 16. 2. 22 erfolgt ab 15. 3. ein weiterer Zuschlag von 0,50 bis 1,50 M. In gemischten Betrieben erhalten Gehilfen 6 bis 9,50 M., Landschaft 6 bis 10 M., auf Neuanlagen 7 bis 11 M. die Stunde.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Ab 12. März gelten folgende Wochenlöhne: a) ausgebildete Binderinnen nach zweijähriger Lehrzeit 250 M., Binderinnen nach dreijähriger Berufstätigkeit 270 M., nach vierjähriger 295 M., nach fünfjähriger 315 M.; b) ausgebildete Binder nach zweijähriger Lehrzeit 270 M., Binder nach dreijähriger Berufstätigkeit 290 M., nach vierjähriger 315 M., nach fünfjähriger 350 M. Für länger im Beruf tätige Binder und Binderinnen wird ein Zuschlag von 5 % gewährt. c) Lernende erhalten im ersten Lehrjahr die Woche 60 M., im zweiten 80 M., im dritten 145 M. und das Fahrgeid von ihrem Lehrherrn bis zum Wochenhöchstbetrage von 24 M. vergütet.

Ein Mittel zum Zweck?

Durch den nunmehr allgemeinverbindlich erklärten Zentraltarif ist auch die paritätische Besetzung der Lehrlings-Prüfungs-Ausschüsse festgelegt. An den Gedanken der gleichberechtigten Mitwirkung können sich aber manche Arbeitgeber nur sehr schwer gewöhnen. Mit welchen Mitteln da versucht wird, um die Hinzuziehung der Arbeitnehmer herumzukommen, zeigt folgender, fast komisch wirkender Vorgang.

Gegen die von uns benannten Mitglieder des Prüfungsausschusses einer sächsischen Stadt erhoben die Arbeitgeber Einspruch aus dem hauptsächlichsten Grunde, weil „sie nur in kleineren Geschäften tätig seien“. Gegen die fachlichen Leistungen der von uns Vorgesetzten hatten sie nicht das Geringste einzuwenden, man wollte nur verhindern, daß die kleinen Geschäfte bei der Prüfung so stark vertreten seien. Das sagt man, obgleich die Tatsache besteht, daß die meisten Lehrlinge gerade aus den kleinen Geschäften hervorgehen.

Man weiß da nicht recht, sehen die Herren Arbeitgeber wirklich selbst nicht klar oder versuchen sie absichtlich, Unklarheit zu schaffen. Bei den Prüfungsausschüssen handelt es sich nicht um Vertretung von großen oder kleinen Geschäften, sondern um gleiche Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Und da haben beide die Pflicht, die Besten und Geeignetsten zu entsenden, ganz gleich, ob im großen oder kleinen Geschäft tätig. Ein großes Geschäft ist in der Regel wohl das Zeichen des größeren Geldsacks, aber nicht immer das größter fachlicher Tüchtigkeit, denn nicht selten ist dessen Inhaber gar kein Fachmann, sondern nur ein guter Kaufmann. Das ist auch unseren Herren Arbeitgebern sehr wohl bekannt, ebenso wie es eine bekannte Tatsache ist, daß Lehrlinge, hervorgegangen aus einem größeren Geschäft, nicht besonders gerne als Binder bzw. Binderin eingestellt werden, weil ihre Ausbildung durchaus nicht immer erstklassig ist. Deshalb haben wir bei dem geschilderten Stücklein so das Gefühl, als wollte man mit diesem Mittelchen lediglich verhindern, daß die Arbeitnehmer so stark vertreten sind.

Deshalb Kolleginnen und Kollegen aufgepaßt! Wahrt Eure Rechte, selbstverständlich bei vollster Beachtung Eurer Pflichten

Zur Lohnbewegung in Frankfurt a. M.

In Nummer 51 unserer Zeitung vom vorigen Jahr wurde der Frankfurter Ortstarif vom 15. 11. 21 abgedruckt, an den unsere Verbandsleitung die Bemerkung knüpfte, die hiesigen Arbeitgeber seien besonders fortschrittlich gesinnt. Bei unserer letzten Lohnbewegung mußten wir nun leider das Gegenteil feststellen und das ganz besonders wegen ihrer Stellung zur Vergütung der Lehrlinge. Sie vertraten die sehr sonderbare Ansicht, die oftmals geistig zurückgebliebenen jungen Leute hätten kein Berufsinteresse mehr, sondern kämen nur deshalb zur Blumenbinderei, weil sie im Vergleich zu anderen Berufsgruppen zu gut bezahlt würden. Bei geringerer Entlohnung würde sich wieder besseres Material finden! — Diese neue Weisheit kam leider auch in dem abgegebenen Schiedspruch zum Ausdruck mit dem Resultat, daß Lehrlinge im dritten Lehrjahre von jetzt ab nur noch 80 M. wöchentlich erhalten gegen bisher 96 M. Hierdurch ist der Sinn der neu eingeführten längeren Lehrzeit in sein Gegenteil, in Unsinn verkehrt. Diese Methode der noch schlechteren Bezahlung bei längerer Lehrzeit wird und muß ganz sicher dazu führen, an Zahl und Leistungen geringeren Nachwuchs heranzuziehen.

Nach dem neuesten Tarif erhält in Frankfurt a. M. eine ausgebildete Binderin nach dreijähriger Lehrzeit wöchentlich 200 M. Das mag im Vergleich zu mancher anderen Stadt hoch erscheinen, ist aber hier keineswegs ausreichend, um sich damit selbstständig durchs Leben schlagen zu können. Der ausgebildete Gärtner erhält heute mindestens 300 M. wöchentlich und braucht für Wohnung und Kleidung oft nicht die großen Aufwendungen zu machen, die für eine Binderin unerlässlich sind. Es gehört zweifellos ein hoher Grad von Selbstbeherrschung dazu, um bei diesen Löhnen nicht auf Abwege zu geraten. Wenn es vorkommt, ist die Frage berechtigt, wer trägt die Schuld? Daran ändert auch der Umstand nichts, daß Binderinnen nach fünfjähriger Tätigkeit 280 M. und erste Binderinnen 300 M. wöchentlich erhalten. In früheren Jahren stand eine erste Binderin in der Bezahlung höher als eine Verkäuferin. Heute ist sie mit ihrer Entlohnung wesentlich in Rückstand gekommen. Der heutige Lohn entspricht keineswegs mehr der Leistungsfähigkeit und ebensowenig den Existenzmöglichkeiten. Die Schuld daran trägt nicht nur die viel beklagte schlechte Geschäftslage, sondern in erster Linie tragen sie die Binderinnen selbst, die es bis heute in den meisten Orten nicht verstanden haben, sich eine festgefügte Organisation zu schaffen. Unsere Binderinnen müssen endlich einsehen lernen, daß der Beruf nicht nur als Liebhaberei oder als Durchgangsstadium zu betrachten ist. Für einen großen Teil ist er bereits Lebensberuf geworden und muß demnach auch so gestaltet werden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den anderen Berufen gleichkommen und Leben in ihm auch lebenswert ist. Diese Aufgabe hat unser Verband zu erfüllen, bedarf aber dazu der tätigen Mitarbeit aller Kolleginnen.

Fritz Fuchs, Frankfurt a. M.

Lehrlings- und Bildungswesen

Fachschule in Frankfurt a. M.

Am Donnerstag, den 20. 4. beginnt der Sommerunterricht in der hiesigen Fachschule und erwarten wir besonders von unseren jüngeren Kollegen, daß sie sich zahlreich beteiligen. Die Unterrichtsstunden sind Montag, Mittwoch und Donnerstag abends von 6 bis 8 Uhr in der Rohrbachschule und Sonntag morgens von 7 bis 10 Uhr im Versuchsgarten. Der Unterricht wird erteilt in allen Fächern der Gärtnerei, besonders im Obstbau, Feldmessen, Planzeichnen und Buchführung. Die Anmeldung hat baldmöglichst in der Schule Rohrbachstraße 34-38 zu erfolgen. Weitere Auskünfte durch das Verbandsbüro, Allerheiligenstraße 51 III.

Fuchs

Ausland

Die Verwendung der freien Zeit der Arbeiter in Belgien.

IAAB. in Belgien. Dem Abgeordnetenhaus wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch den Maßnahmen aller Art gefördert werden sollen, die den Arbeitern eine bessere Verwendung ihrer freien Zeit ermöglichen würden. Die erforderlichen Mittel sollen von Staat, Provinz und Gemeinde, wie auch durch freiwillige Beiträge der Genossenschaften, Gewerkschaften usw. aufgebracht werden. Man denkt u. a. an Wander-Kunstausstellungen, Wettbewerbe zur Ausschmückung des Heims, Körperkultur, Musik und Gesang, Volkstheater, Schrebergärten usw. Zur Förderung dieser Bestrebungen ist auch eine jährliche Volkbildungstagung geplant.

Berichte

Aus dem Gartenbauausschuß für Pommern.

In der Sitzung vom 17. Januar befaßte sich der Ausschuß u. a. mit den gärtnerischen Lehrlingwesen und glaubte, das zurzeit

